



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9015

Datum 23.04.2020

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Corona-Abstandsgebote auf Gehwegen

Hamburg hat vor einigen Tagen erste Lockerungen der Beschränkungen in der Corona-Krise beschlossen, die ersten Geschäfte im Einzelhandel sind wieder geöffnet. Um eine zweite heftige Corona-Infektionswelle zu verhindern, ist die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen von großer Wichtigkeit – insbesondere das Meiden von Menschenansammlungen und die Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern. Die Voraussetzung hierfür ist auf einigen stark frequentierten Gehwegen in den dicht besiedelten Quartieren Altonas, wie bspw. im Kern Ottensens, nicht gegeben, die Einhaltung der Abstandsregeln ist nicht möglich: Die Gehwege sind zu eng, vor Geschäften wartende Menschen verschärfen das Problem immens. In Städten wie Berlin, Wien oder Brüssel wurde auf diese Gefahrensituationen bereits reagiert, Straßen wurden als Ausweichflächen für Fußgänger freigegeben.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Polizeikommissariaten Flächen auf stark frequentierten Gehwegen im Bezirk Altona zu identifizieren, auf denen das geltende Abstandsgebot von 1,5 Metern während der Corona-Pandemie von den Fußgängern nur unzureichend eingehalten werden kann. Im Umfeld solcher Flächen sollen vorübergehend Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden. Je nach Entwicklung der Gebotslage sollen diese Angebote flexibel erweitert oder verkleinert werden.